

A25-011 Änderung von §7 Abs. 2, BKO

Antragsteller*in: Leonie Tonsen (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu A25

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

Parteiausschlussverfahren ein. Auf diese Folge muss in der zweiten Mahnung hingewiesen werden. Die Mahnschreiben enthalten einen leichtverständlichen Hinweis auf die Möglichkeit und den Weg, im Fall besonderer finanzieller Härten einen Antrag auf Beitragsminderung zu stellen.

Begründung

In Fällen, in denen die Säumigkeit nicht mutwillig sondern einer unvorhergesehenen Krise oder Zahlungsunfähigkeit geschuldet ist, kann ein entsprechender Hinweis den Betroffenen einen Ausweg aufzeigen, der ihnen u.U. nicht bewusst war oder den zu recherchieren ihnen durch die Umstände nicht zeitnah gelingt.
Mit Glück erübrigt sich der Verlust eines Mitglieds, der Aufwand des Ausschlussverfahrens und vielleicht sogar der zweiten Mahnung.